



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1058**

A09

21. März 2023

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-1907

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 13.03.2023**  
**„Razzia gegen Fußball-Hooligans“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Razzia gegen Fußball-Hooligans“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Razzia gegen Fußball-Hooligans“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 13.03.2023

Zur Erstellung des schriftlichen Berichts hat mir das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen folgenden Beitrag übermittelt:

„I.

Im Anschluss an den schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2023 zu dem Tagesordnungspunkt ‚Gewalttätige Eskalationen von Fußballhooligans vor dem Revierderby FC Schalke 04 gegen Borussia Dortmund am 11.03.2023‘ hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen dem Ministerium der Justiz unter dem 15.03.2023 u. a. Folgendes berichtet:

*„Zu Frage 1:*

*Im Rahmen der u. a. auf den Vorwurf des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall gestützten Durchsuchungsmaßnahmen am 09.03.2023 wurde umfangreiches Beweismaterial gefunden. Insbesondere konnten zahlreiche Mobiltelefone sowie sonstige digitale Endgeräte und Speichermedien, szenetypische Pyrotechnik und diverse andere pyrotechnische Gegenstände (Böller, Feuerwerkskörper), szenetypische Schutzbewaffnung und Sturmmasken, verschiedene Betäubungsmittel (Amphetamin, Marihuana) und Testosteron-Ampullen, PTB-Waffen, Butterfly- und andere Messer, ein Schlagring, mehrere Reizstoffsprüngeräte sowie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, ärztliche Berichte und Arztrechnungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem 19.02.2023 für das Ermittlungsverfahren gesichert werden. Darüber hinaus stellte die Polizei diverse Fanutensilien rivalisierender Fußballvereine sicher.*



*Zu Frage 2:*

Seite 3 von 7

*Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegenwärtig gegen 24 Beschuldigte.'*

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 16.03.2023 u. a. mitgeteilt, gegen die (staatsanwaltschaftliche) Sachbehandlung auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken zu haben.

## II.

Dem Phänomen der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen bzw. in und um Fußballstadien widmet die Justiz in Nordrhein-Westfalen seit Jahren ein besonderes Augenmerk.

Im Interesse einer zeitnahen und effektiven Strafverfolgung von Straftaten, insbesondere Gewaltdelikten im Zusammenhang mit Fußballspielen sind bei den Staatsanwaltschaften des Landes, in deren Bezirken Vereine der 1. und 2. Bundesliga und darüber hinaus Vereine mit erfahrungsgemäß gewaltbereiten Fangruppierungen vertreten sind, jeweils Sonderdezernate eingerichtet bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner berufen worden. Vor allem Risikospiele werden bereits seit Jahren regelmäßig vor Ort durch einen „Stadionstaatsanwalt“ bzw. eine „Stadionstaatsanwältin“ begleitet.

Zudem wird die Justiz (bundesweit) in der „Task Force“ des Deutschen Fußballbundes, die vor dem Hintergrund zunehmend auftretender Gewaltausschreitungen bei Fußballspielen bereits im Jahr 2011 ihre Arbeit aufgenommen hatte, durch einen Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vertreten. Dieser fungiert als Ansprechpartner sowohl für Fragen, die bei Auslandsstraftaten nicht bekannter deutscher Straftäter im Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen im Ausland anfallen (sofern noch keine örtlich zuständige Staatsanwaltschaft feststeht) als auch generell für justizielle Fragen im Zusammenhang mit Fußballgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er steht insoweit nicht nur mit den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften, sondern auch mit der staatsanwaltschaftlichen Praxis der übrigen Länder im ständigen Erfahrungsaustausch. Besondere Bedeutung kommt dabei der im Jahre 2012 begründeten und im jährlichen Wechsel zwischen den Generalstaatsanwälten in



München und Düsseldorf ausgerichteten Veranstaltungsreihe „Gewalt in und um Fußballstadien“ zu, die der Schaffung einer Austauschplattform für mit der Bearbeitung einschlägiger Ermittlungsverfahren befasste staatsanwaltschaftliche Dezernentinnen und Dezernenten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Fußballbundes und der Polizei dient.

Um der staatsanwaltschaftlichen Praxis des Landes Hilfestellung hinsichtlich tatsächlicher und rechtlicher Besonderheiten der Bearbeitung von „Fußballverfahren“ zu geben und eine effektive Kooperation mit den weiteren, insbesondere mit Sicherheitsfragen rund um den Fußball befassten Akteuren zu gewährleisten, ist - auf Grundlage von Erörterungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Justiz und der Innenseite des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Fußballbundes, der DFL Deutsche Fußballliga GmbH und Fanbeauftragten über aktuelle Entwicklungen sowie entsprechenden Handlungsbedarf - eine Handreichung zur Sachbehandlung in Fußballverfahren erarbeitet worden. Dieser ist eine Übersicht der „Fußballdezernentinnen bzw. -dezernenten“ bei den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften sowie der jeweiligen Ansprechpersonen der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden und der Bundespolizeidirektionen sowie weiterer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Sicherheit und Prävention im Fußball beigefügt, die den Akteuren - regelmäßig aktualisiert - zur Verfügung gestellt wird.“

Die nordrhein-westfälische Polizei verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um anlassbezogene Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen zu reduzieren.

Dieser basiert unter anderem auf dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS), welches bereits im Jahr 1993 durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) und weitere Beteiligte verabschiedet wurde, um auf Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses durch länderübergreifend abgestimmtes Handeln die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Im Jahr 2012 wurde das Konzept grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben und setzt verstärkt auf den Dialog mit friedlichen Fußballfans, die Förderung einer verantwortungsbewussten Fankultur sowie eine nachhaltige Netzwerkarbeit.



Im „Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit“ (NASS), welcher mindestens einmal im Jahr unter dem Vorsitz des Inspektors der Polizei Nordrhein-Westfalen tagt, wird ein dauerhaft bundesweit einheitliches Vorgehen aller Beteiligten gewährleistet. Zu Saisonende werden die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeit ausgewertet; die Sitzungen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Meinungsbildung.

Netzwerkpartner des Ausschusses sind unter anderem die „Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze“ (ZIS) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen als zentrale Koordinierungsstelle für den Informationsaustausch zwischen nationalen und internationalen Polizeibehörden sowie zentrale Ansprechstelle in Bezug auf sportliche Großereignisse, die Bundespolizei, das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Fußballbund, die Deutsche Fußball-Liga, der Deutsche Städtetag, die Koordinierungsstelle Fanprojekte sowie die Deutsche Bahn.

Das NKSS sowie der NASS bilden somit die Basis für eine gemeinsame Sicherheitsarbeit von Polizei, Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie Fanprojekten und weiteren Netzwerkpartnern im Kontext von Sportveranstaltungen. In Nordrhein-Westfalen findet darüber hinaus die Landeskonzption „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen in Nordrhein-Westfalen“ (NRW-Initiative) Anwendung. Im Jahr 2020 wurde zudem die von der Polizei Nordrhein-Westfalen mit den Vereinen Borussia Dortmund, Borussia Mönchengladbach, FC Schalke 04, 1. FC Köln, Bayer 04 Leverkusen, Arminia Bielefeld, SC Paderborn 07, VfL Bochum und Fortuna Düsseldorf gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und Erhaltung von Stadionallianzen eingeführt. Sie basiert auf dem NKSS und konkretisiert die administrative und ablauforganisatorische Aufgabewahrnehmung zwischen den Vereinen und der Polizei, um die Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen durch ein abgestimmtes Vorgehen weiter zu erhöhen.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen wendet zudem standardisiert eine Reihe von präventiv-polizeilichen Maßnahmen an, welche insbesondere im Vorfeld jeder Spielbegegnung mit Beteiligung einer Mannschaft der ersten vier Spielklassen sowie bei Spielen mit erhöhtem Risiko durch die Kreispolizeibehörden geprüft werden. Beispielhaft zu benennen sind das



Durchführen von Gefährderansprachen, das Initiieren von Bereichsbetreuungs- und Aufenthaltsverboten oder das Veranlassen von Meldeauflagen.

Des Weiteren werden erkannte Störerinnen und Störer bei Vorliegen der rechtmäßigen Voraussetzungen konsequent in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert. Damit einhergehend werden z. B. auch bundesweit wirksame Stadionverbote bei den zuständigen Vereinen bzw. Verbänden angeregt.

Um die anlässlich von Sicherheitsstörungen im Kontext von Fußballspielen in Teilen organisiert handelnden Täterinnen und Täter zu identifizieren und eine nachhaltige Strafverfolgung dieser Intensivtäter, die gerade im Kontext mit Sportveranstaltungen als Gewalttäter in Erscheinung treten, zu ermöglichen, ist ein personenorientiertes und konsequentes Vorgehen unter Ausschöpfung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erforderlich. Hierzu setzt das Land Nordrhein-Westfalen die durch die IMK beschlossene Rahmenkonzeption „Intensivtäter Gewalt und Sport“ (IGS) konsequent um. Mittels u. a. einer täterorientierten Sachbearbeitung durch Fachdienststellen sowie einer engen Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft bei Ermittlungsverfahren gegen IGS sollen Handlungsspielräume von IGS eingeschränkt und kriminelles Handeln nachhaltig unterbunden werden.

Zur Erreichung dieser Ziele werden bei der Feststellung von Straftaten oder Gefahren begründendem Verhalten von IGS sowie bei deren Antreffen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sämtliche rechtlich in Betracht kommenden Maßnahmen umfassend und konsequent getroffen.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und nicht öffentlichen Stellen offensiv auf ergänzende Maßnahmen gegen IGS, etwa im Bereich des Waffenrechts, hingewirkt.

Zur Umsetzung der Rahmenkonzeption wurden bei den Ländern und bei der Bundespolizei Koordinierungsstellen IGS eingerichtet, wobei der ZIS neben der Funktion als Koordinierungsstelle für Nordrhein-Westfalen auch die der bundesweiten Zentralstelle zukommt.

Zur Erstellung des schriftlichen Berichts hat mir die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zudem folgenden Beitrag übermittelt:



„Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen unterstützt die Präventionsarbeit gegen Radikalisierung im Sport.

Mit der Einrichtung einer „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ (MeDiF-NRW) als eines von 16 sozialpädagogischen Fanprojekten der Fachstelle „Landesarbeitsgemeinschaft Fanprojekte“ (LAG Fanprojekte) wird auf die Etablierung und Verstetigung von präventiven gesellschaftspolitischen Effekten und Strategien in den Bereichen Gewalt, Extremismus, Radikalisierung, Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus hingearbeitet.

Die MeDiF-NRW soll eine unterstützende Plattform in Form einer sicheren Meldestelle für aktive Menschen darstellen, die in ihrer Szene oft Schwierigkeiten haben, diskriminierende Vorfälle öffentlich zu machen. Vor diesem Hintergrund soll die MeDiF-NRW zivilgesellschaftliche Solidarität und Transparenz gewährleisten, die vor Ort zuweilen fehlt, weil diskriminierende Vorfälle verharmlost, relativiert, fehlgedeutet oder gar verschwiegen werden.

Sämtliche Arbeitsschritte erfolgen in enger Abstimmung und Kooperation mit einem breit gefächerten Netzwerkverbund. Hierzu gehören Vereine (Profi- und Amateurbereich), Verbände (inkl. Fußballverbände auf Landesebene, Fußballkreise) und Dachorganisationen im „Sportland NRW“ (Landessportbund, Stadtsportbünde).

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner, deren Vernetzung mit dem Projekt MeDiF-NRW sukzessive ausgebaut wird, sind Schulen, universitäre Institutionen und solche zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Feld Prävention, Rechtsextremismus und politischer Bildung aktiv sind. Hierbei richtet sich der Fokus insbesondere auf Fans, Fangruppen und Fanorganisationen. Fußballvereine der Fußballbundesliga haben die Unterstützung der MeDiF-NRW erklärt. Der Lehrstuhl für Ethnologie der Fakultät Sozialwissenschaften an der Ruhr Universität Bochum unterstützt die MeDiF-NRW in unterschiedlichen Arbeitsschritten, u. a. in den Bereichen Migrations-, Integrations-, und Rassismusforschung und durch forschungsorientierte Lehrveranstaltungen.“